

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Permabond 25X PU-Reiniger

Materialnummer PB25X

Angelegt: 02.10.2009
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 17.06.2011
Version 4 / Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Permabond 25X PU-Reiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung PU-Schaumreiniger, Aerosol

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG
Straße/Postfach: Reitbahnstrasse 51
Nation, PLZ, Ort: CH-9401 Rorschach
Telefon: +41 71 844 12 12
Telefax: +41 71 844 12 13

Auskunft gebender Bereich: Anwendungstechnik,
Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail info@permapack.ch

Weitere Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
Permabond 251 PU-Schaumreiniger, Aerosol 500 ml
Permabond 253 PU-Schaumreiniger, Aerosol 500 ml, click & fix

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,
Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

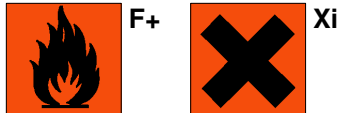
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R 12	Hochentzündlich.
R 36	Reizt die Augen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



hochentzündlich reizend

R-Sätze: R 12 Hochentzündlich.
R 36 Reizt die Augen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Permabond 25X PU-Reiniger

Materialnummer PB25X

Angelegt: 02.10.2009
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 17.06.2011
Version 4 / Seite 2 von 9

S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweistext für Etiketten Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. In höheren Dosen narkotische Wirkung. Gefahr der metabolischen Acidose.
Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung; Berst- und Explosionsgefahr. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119471330-49-xxxx EINECS 200-662-2 CAS 67-64-1	Aceton	>= 25 %	EU: F; R11. R66. R67. Xi; R36. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EINECS 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	< 25 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Press. Gas.
EINECS 203-448-7 CAS 106-97-8	n-Butan, rein	< 25 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Press. Gas.
EINECS 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan, rein	< 25 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Press. Gas.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Permapond 25X PU-Reiniger

Materialnummer PB25X

Angelegt: 02.10.2009

Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 17.06.2011

Version 4 / Seite 3 von 9

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hochentzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung verwenden, um Haut und Augen zu schützen. Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nicht erforderlich

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Permapond 25X PU-Reiniger

Materialnummer PB25X

Angelegt: 02.10.2009
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 17.06.2011
Version 4 / Seite 4 von 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Lagertemperatur: < 40 °C. Haltbarkeit: 12 Monate.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, Säuren oder Basen lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse VCI:

2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
67-64-1	Aceton	Schweiz: MAK Langzeit (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)	80 ppm
		Schweiz: MAK Kurzzeit	max. 4x15 min./Schicht 2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	1200 mg/m ³ ; 500 ppm
74-98-6	Propan	Europa, IOELV: TWA	1210 mg/m ³ ; 500 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	1800 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Schweiz: MAK Kurzzeit	7200 mg/m ³ ; 4000 ppm
106-97-8	n-Butan, rein	Schweiz: MAK Langzeit	1900 mg/m ³ ; 800 ppm
75-28-5	Isobutan, rein	Schweiz: MAK Langzeit	1900 mg/m ³ ; 800 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371.
Bei Bedarf: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontaminierte Kleidung wechseln. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Permapond 25X PU-Reiniger

Materialnummer PB25X

Angelegt: 02.10.2009
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 17.06.2011
Version 4 / Seite 5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig, Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	nach Aceton
Siedepunkt / Siedebereich:	(Aceton) 56 °C
Flammpunkt / Flambereich:	(Treibgas) ca. -80 °C
Entzündlichkeit:	Hochentzündlich.
Zündtemperatur:	(Butan) 365 °C
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): 1,50 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): 13,00 Vol-%
Löslichkeit:	löslich in: Ethanol, Ether
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.
Lagertemperatur: < 40 °C. Haltbarkeit: 12 Monate.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
Offene Flammen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Einatmen: Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.
Weitere Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Atemschwierigkeiten
Bewusstlosigkeit.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In höheren Dosen narkotische Wirkung. Gefahr der metabolischen Acidose.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Permapack 25X PU-Reiniger

Materialnummer PB25X

Angelegt: 02.10.2009
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 17.06.2011
Version 4 / Seite 6 von 9

Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Längerer oder wiederholter Kontakt kann Reizung der Haut hervorrufen.
Nach Augenkontakt: reizend

Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu Aceton:
LD50 Ratte, oral: 5800 mg/kg.
LD50 Ratte, dermal: 20000 mg/kg.
LC50 Ratte, inhalativ: 71 mg/L/4h.
LC50 Ratte, inhalativ: 30000 ppm/4h.
Angabe zu Propan:
LC50 Ratte, inhalativ: 513 mg/L/4h.
LC50 Ratte, inhalativ: 280000 ppm/4h.
Angabe zu Isobutan:
LC50 Ratte, inhalativ: > 50 mg/L/4h.
Angabe zu Butan:
LC50 Ratte, inhalativ: 658 mg/L/4h.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Aceton:
Algentoxizität: NOEL: 3400 mg/L/48 h.
Bakterientoxizität: EC50 Bakterien: 1700 mg/L/16 h.
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: 6100 mg/L/48 h.
Fischtoxizität: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 5540 mg/L/96 h.
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Aceton:
Biologischer Abbau: 91 %/28 d; leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern/Aerosol
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Permabond 25X PU-Reiniger

Materialnummer PB25X

Angelegt: 02.10.2009
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 17.06.2011
Version 4 / Seite 7 von 9

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
IMDG: AEROSOLS (maximum 1L)
IATA: UN 1950, AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F
IMDG: Class 2, Code -, see SP63
IATA: Class 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN: entfällt
IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Wartafel: ADR: UN-Nummer 1950
RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950
Gefahrzettel 2.1
Sondervorschriften 190 327 625
Begrenzte Mengen 1 L
EQ E0
Verpackung: Anweisungen P003 LP02
Verpackung: Sondervorschriften PP17 PP87 RR6 L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP9
Tunnelbeschränkungscode: D



Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel 2.1
Sondervorschriften 190 327 344 625
Begrenzte Mengen 1 L
EQ E0
Ausrüstung erforderlich PP - EP - A
Lüftung VE01, VE04

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Permabond 25X PU-Reiniger

Materialnummer PB25X

Angelegt: 02.10.2009
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 17.06.2011
Version 4 / Seite 8 von 9

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 959
Begrenzte Mengen	See SP277
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02
Verpackung: Vorschriften	PP17 - PP87 - L2
IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	-
Tankanweisungen Vorschriften	-
Stowage and segregation	Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.
Properties and observations	-

Lufttransport (IATA)

Hazard	Flamm. gas
EQ	E0
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y203 - Max.Qty. 30 kg G
Passenger:	Pack.Instr. 203 - Max.Qty. 75 kg
Cargo:	Pack.Instr. 203 - Max.Qty. 150 kg
Special Provisioning	A145 A167
ERG	10L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
100 Gew.-%

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
100 Gew.-%

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Permapond 25X PU-Reiniger

Materialnummer PB25X

Angelegt: 02.10.2009
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 17.06.2011
Version 4 / Seite 9 von 9

Nationale Vorschriften - USA

Gefährdungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)
Fire: 4 (Severe)
Reactivity: 0 (Minimal)
HMIS Version III Rating:
Health: 1 (Slight)
Flammability: 4 (Severe)
Physical Hazard: 0 (Minimal)
Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	1
FLAMMABILITY	4
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze: R 11 = Leichtentzündlich.
R 12 = Hochentzündlich.
R 36 = Reizt die Augen.
R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: ADR 2011, IATA 2011, Allgemeine Überarbeitung

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.



www.sumdat.com/geprueft